

# Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## ■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

### Bericht von der 15. Vorstandssitzung der 6. VV

Eine **außerplanmäßige Vorstandssitzung** führte den gesamten Vorstand am 18.03.2019 nach Magdeburg. In einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wurden länderübergreifende Themen besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Schwerpunkte der Diskussion waren u.a.:

- das in Sachsen-Anhalt aktuell im Landtag diskutierte „kleine Bauvorlagerecht“. Hierzu gibt es von beiden Kammern die übereinstimmende Auffassung zur Beibehaltung der derzeitigen Regelungen. Da auch mit den anstehenden Landtagswahlen in Brandenburg mit solchen Überlegungen zu rechnen ist, ist mit der Brandenburgischen Architektenkammer eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten.
- Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für die Ingenieurkammern durch den demografischen Wandel
- die Anerkennung des „Fachin-

genieurs“ durch die Kammern. Bei der IK-ST gibt es hierzu bereits erste Erfahrungen, wobei durch beide Kammern einheitliche Regelungen über die Bundesingenieurkammer (Anerkennungsvoraussetzungen/-gebiete) angestrebt werden.

Die Themen waren dann auch noch mal Gegenstand der **15. Vorstandssitzung** am 11.04.2019, die im Rahmen der zweitägigen Strategieberatung in Zossen stattfand. Im Bericht aus der Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle ging es zunächst um den Stand der Ausbauarbeiten des neuen Bürobereiches in der Geschäftsstelle. Die Bauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und die Bestellungen für die Möblierung und technische Ausstattung sind ausgelöst. Anfang Juni sollten die Räume dann auch für Kammeraktivitäten nutzbar sein.

Größeren Raum in der Diskussion nahm die Personalsituation in der

Geschäftsstelle ein. Mit Bedauern hat der Vorstand das Ausscheiden des langjährigen Mitarbeiters, Herrn Daniel Petersen, zur Kenntnis genommen. Die Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit werden künftig durch Frau Monique Gajda wahrgenommen.

Weiterhin wurde über den aktuellen Stand der Vorbereitung zum 25-jährigen Kammerjubiläum informiert. Die inhaltliche Konzeption der zu diesem Anlass herausgegebenen Festschrift wurde bestätigt. Alle Kammermitglieder erhalten die Möglichkeit, sich kostenpflichtig in der Broschüre zu präsentieren und so zur Finanzierung der Druckschrift beizutragen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Vorstand mit der Vergabe der Kontrollaufgaben nach § 26d EnEV. Die BBIK ist im Land Brandenburg zuständige Kontrollstelle für die Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten. Zur Wahr-

#### Inhalt

- **Informationen aus dem Versorgungswerk** **Seite 2**
- **Kammer Aktuell**  
Beratung des Ingenieurrates 2019 **Seite 3**  
Ein aktiver Feuerwehrmann für die BBIK **Seite 3**

- **Alles was Recht ist**  
Aus der aktuellen Rechtsprechung für Sie gelesen **Seite 6**
- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**  
Die Kammer gratuliert **Seite 6**  
Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK **Seite 7**  
Termine und Seminare **Seite 8**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



nehmung dieser Aufgaben bedient sich die BBIK Prüfsachverständiger. Für die kommenden 3 Jahre war eine Neuausschreibung der Leistungen erforderlich, bei der insgesamt 15 Prüfsachverständigenbüros aus Brandenburg und Berlin angefragt wurden.

In Vorbereitung der Landtagswahl 2019 sollen an die im Landtag vertretenen Fraktionen wieder Wahlprüfsteine versandt werden. Im Vorstand wurde der erste Entwurf aus dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit diskutiert und beschlossen, diese durch Zuarbeiten aus dem Ingenieurrat fortzuschreiben und auf der nächsten Vorstandssitzung zu verabschieden. Um den Fragestellungen größeres politisches Gewicht zu geben, wird angestrebt, die Wahlprüfsteine im Namen aller im Ingenieurrat Brandenburg vertretenen Vereine und Verbände zu veröffentlichen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden weitere Themen diskutiert. Auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses wird im Rahmen des Ingenieurkammertages 2019 eine Umfrage zur Nutzung der Kammermedien durchgeführt. Ziel ist es, die uns gegebenen Möglichkeiten effizienter zu nutzen und die Information unserer Mitglieder zu verbessern. Außerdem wurde der Druck eines neu gestalteten Imageflyers der BBIK beschlossen.

Bei der Umstellung der BBIK-Homepage gibt es nach wie vor Probleme. Der Vorstand bekräftigte noch mal den Anspruch, dass die Fehlerbehebung und die Wiederherstellung der gewohnten Funktionalitäten so schnell wie möglich erfolgen müssen. Durch den Vorstand wurden zudem Prioritäten für die weitere Entwicklung der Homepage beschlossen, die sich

insbesondere auf Suchfunktionen und die Erfassung der Fortbildungen beziehen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam wurde durch den Vorstand der Abschluss der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der FHP beschlossen.

Im letzten Tagungsordnungspunkt wurde durch den Vorstand der Vorschlag der polnischen Ingenieurkammer in Breslau zur Durchführung einer gemeinsamen Vorstandssitzung diskutiert. Der Vorschlag wird seitens der BBIK begrüßt. Ein Termin sollte unter Einbeziehung der Bundesingenieurkammer in den nächsten Monaten stattfinden.

*Dr. Lutz Lehmann  
Vorstandsmitglied*

## ■ INFORMATIONEN AUS DEM VERSORGUNGSWERK

### Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

#### **Ausfertigung**

*Die 6. Vertreterversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NInG) vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) die nachfolgende Ziffer 11 der Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen.*

*Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 24.01.2019 – Az: 21-32172/5300- die beschlossene Ziffer 11 des Beschlus-*

*ses zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen genehmigt. Die Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2019 gemäß § 49 Abs. 4 der Satzung der Änderung zugestimmt.*

#### **Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen**

##### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen**

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom

26.01.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 48 Abs. 1 wird das Wort „analoger“ durch das Wort „entsprechender“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts, den Ingenieurnachrichten, in Kraft.

Hannover, 08.04.2019  
*Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer  
Präsident*

## ■ KAMMER AKTUELL

### Beratung des Ingenieurrates 2019

Am 15. April fand auf Einladung der Brandenburgischen Ingenieurkammer die diesjährige Beratung des Ingenieurrates des Landes Brandenburg statt. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der BBIK, Herrn Dipl.-Ing. Matthias Krebs, informierten die Ingenieurverbände und -vereine über den Stand der Arbeiten.

Der Informationsaustausch zeigte, dass sich die Probleme der Verbände und Vereine in den letzten Jahren vielfach verschärft haben. Das größte Problem ist nach wie vor die Gewinnung neuer Mitglieder und die Besetzung verantwortlicher Positionen. Vieles wurde bisher ausprobiert - Schnuppermitgliedschaften über zwei Jahre, Plattformen für Studenten, extra Weiterbildungsveranstaltungen für junge Mitarbeiter - einen Durchbruch hat es nicht gegeben.

So wurde beobachtet, dass in vielen Fällen die Mitarbeiter nach einigen Jahren im Beruf ihre Mitgliedschaft im Verband bzw. Verein beendeten.

Um weiter bestehen zu können, haben sich mittlerweile viele in Ländergruppen zusammen geschlossen. Das hilft zwar erst einmal, doch die bestehenden Probleme werden damit nicht gelöst.

Wer die Medien aufmerksam verfolgt, stellt schnell fest, dass diese Probleme nicht nur Ingenieurverbände oder -vereine betreffen, sondern eine allgemeine Erscheinung sind. Lösungen, die allgemeingültig sind, um bestehenden Verbänden und Vereinen eine Zukunft zu geben, wurden bisher nicht beschrieben.

In einzelnen Fällen, wie dem Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e.V. (VBIW), ist das allerdings existenzbedrohend. Dabei bietet gerade dieser Verein seinen Mitglieder einen „Blick über den Gartenzaun“, also die Möglichkeit sich über den eigenen Beruf hinaus zu informieren. Der Vorsitzende des VBIW bat deshalb um Unterstützung zum Erhalt des Vereins.

Als positiver Kontrast zu den vorgenannten Problemen berichtete Professor Raue vom Verband der Restauratoren über die positive Wirkung der gelungenen Regelung zur Aufnahme von Restauratorinnen und Restauratoren in die BBIK. Nach seinen Worten ist die Mitgliederzahl im Verband hoch, was auch für den Frauenanteil zutrifft.

Nach den Berichten der Vereine/Verbände informierte der Präsident der BBIK über wichtige Themen der Kammer, wie den Stand des Verfahrens zur HOAI und das Labor für Prüfsachverständige. Weiterhin wurde informiert, dass die Verbände/Vereine für die gemeinsame Gestaltung des Frühjahrsempfangs 2021 mit der BBIK eingeladen werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Aufstellung von Wahlprüfsteinen für die Landtagswahl 2019 besprochen.

*Dr. Norbert Mertzsch  
VBIW*

### Ein aktiver Feuerwehrmann für die BBIK

Am 01.06.2019 übernahm Prof. Dr. Jörg Reintsema den Vorsitz des Prüfungsausschusses der BBIK von Detlef Behrens, welcher dieses Amt aufgrund der Prüfsachverständigenordnung mit Vollendung des 68. Lebensjahres übergeben musste.

In der Ausgabe des Kammer-Reports Mai 2019 haben wir in Form eines Interviews mit Herrn Behrens über die umfangreichen Aufgaben des Prüfungsausschusses berichtet und seine Leistungen dabei hervorgehoben.

Mit Herrn Prof. Reintsema gewinnt der Prüfungsausschuss einen würdigen Nachfolger für Herrn Behrens. Im folgenden Interview stellt sich Herr Prof. Reintsema den Lesern vor und geht auf die bevorstehenden Aufgaben und Ziele ein, welche er sich mit der Übernahme des Vorsitzes setzt.

*Sehr geehrter Herr Prof. Reintsema, Sie sind aktiver Feuerwehrmann, Professor an der Technischen Hochschule Köln im Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung*

*und Brandschutz und führen ein Büro in diesem Bereich, zusätzlich noch Dozent bei EIPOS, in der Politik aktiv, in weiteren Gremien tätig, schreiben Fachliteratur und haben eine Familie.*

*Was hat Sie dazu bewegt, zusätzlich den Vorsitz des Prüfungsausschusses der BBIK zu übernehmen?*

Es war die Bitte meines Vorgängers, Herrn Detlef Behrens, die Arbeit in seinem Sinne fortzuführen. Dieser Bitte bin ich gern nachgekommen, da ich seine geleistete Arbeit sehr schätze.

### Welche Ziele setzen Sie sich für diese Aufgabe?

Mein Ziel ist, einen guten arbeitsfähigen Prüfungsausschuss zu erhalten. Es haben sich viele gute und sehr qualifizierte Sachverständige bereit erklärt, ehrenamtlich mitzuarbeiten. Dieses Engagement neben Beruf und Familie muss gewürdigt und auch seitens des Ausschusses durch internen Austausch, Feedbackrunden etc. erleichtert werden. Des Weiteren würde ich gern die Durchfallquoten in den Prüfungen reduzieren. Vielen, die die erforderliche Punktzahl nicht erreichen, fehlt häufig das notwendige fachliche Hintergrundwissen oder sie bereiten sich nicht hinreichend auf die Prüfung vor.

Zu bedenken ist, dass Prüfsachverständige später über lebenswichtige Anlagen in Gebäuden entscheiden und eine einmalig abgelegte Prüfung für immer berechtigt, als Sachverständiger tätig zu sein. Hier würde ich gerne gemeinsam mit der BBIK die Ausbildung verbessern.

### Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der BBIK vor?

Die Zusammenarbeit habe ich bisher als sehr gut und konstruktiv erlebt – sonst hätte ich die Aufgabe des Vorsitzenden auch nicht angenommen. Trotzdem gibt es natürlich immer etwas zu verbessern, insbesondere wenn man von außen auf die Arbeitsabläufe blickt. Diesbezüglich würde ich gern die bereits von Detlef Behrens angeregten Optimierungen der Abläufe weiter kritisch vorantreiben.

### Wie stehen Sie zu den Prüfstellen des PSV (Saarbrücken, Stuttgart, Potsdam)?

Die drei Prüfstellen in Saarbrücken, Stuttgart und Potsdam haben unterschiedliche Ausrichtungen und somit auch unterschiedliche Besetzungen der Prüfungsausschüsse. Die Prüfstelle in Potsdam hat in Zu-



© BBIK

sammenarbeit mit der Hochschule in Cottbus ein Prüflabor in einem Umfang, welches die anderen Prüfstellen nicht anbieten. Dieses ist aus meiner Sicht von Vorteil, da hier die tatsächlichen praktischen Fähigkeiten der Kandidaten überprüft werden können.

Wünschen würde ich mir einen Erfahrungsaustausch zwischen den Prüfstellen, damit man gemeinsam auf die Anforderungen und Veränderungen der Technik am Markt reagieren kann. Vorrangiges Ziel sollte sein, dass möglichst viele die Prüfung zum Prüfsachverständigen bestehen, unter Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus.

Diesen Erfahrungsaustausch hat Detlef Behrens auch schon für erforderlich erachtet. Die Vertreter der Bauaufsicht legten bereits am 26.06.2006 im Fachgespräch des Arbeitskreises Technische Gebäudeausrüstung dar, dass sie es begrüßen würden, wenn die fachbegutachtenden Stellen untereinander weitere Abstimmungen vornehmen oder beispielsweise auch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch durchführen.

### Was macht den Prüfsachverständigen gegenüber den anderen

### Ingenieurfachgebieten so besonders und welchen Herausforderungen müssen sich Ihrer Ansicht nach die Prüfsachverständigen stellen?

Der Prüfsachverständige hat wie auch Prüflingenieure eine außerordentlich hohe Verantwortung. Von seinen Entscheidungen hängt die Sicherheit von Personen ab, dessen er sich stets bewusst sein sollte. Neben dem notwendigen technischen Sachverstand sollte er zudem die Fähigkeit besitzen, seine Erkenntnisse z.B. über Mängel auch technisch nicht versierten Auftraggebern verständlich zu erläutern.

Da Normen nur den allgemeinen oder häufigsten Anwendungsfall abdecken, muss der Prüfsachverständige bei der Prüfung entscheiden, ob die angewandte Technik für den speziellen Fall das geforderte Schutzziel erfüllt. Dabei muss er unabhängig agieren und Werbung/Aussagen der Hersteller unvoreingenommen und kritisch bewerten. Ein besonderer Sachverstand zum fachlichen Thema ist dafür zwingende Voraussetzung. Denn der Prüfsachverständige hat die Umsetzung des vom Prüflingenieur für Brandschutz im Genehmigungsverfahren geprüfte Schutzziel zu bestätigen.

### Welches Projekt stellte Sie bisher vor Ihre größte Herausforderung und mit welchen Fachleuten arbeiten Sie dabei in der Praxis zusammen?

Zu meinen größten Projekten zählt zurzeit die Ausbildung junger Ingenieure an der Hochschule. Die Umstellung vom Diplomstudiengang zum Bachelor und Master brachte zahlreiche Veränderungen mit sich und stellte eine große Herausforderung für alle an der Lehre Beteiligten dar. In Köln an der Technischen Hochschule erfolgt die Lehre in einigen Fächern projektbasiert.

Die Lehre entfernt sich zunehmend von der reinen „Vorlesung“. Die wichtigsten theoretischen Kenntnisse können sich die Studierenden im Inter- oder Intranet selbstständig aneignen. Die eigentliche Lehre erfolgt dann überwiegend im Labor, wo die Studierenden das Gelesene praktisch anwenden und Transferleistungen erbringen müssen.

Das Anwenden von Wissen stellt im Zeitalter von Internet und „fake news“ eine große Kunst und Herausforderung dar. Denn nicht alles, was im Internet oder in Normen steht, ist auch praktisch umsetzbar. Einige der deutschen Industrienormen werden derzeit nur von Firmenvertretern erstellt, welche meiner persönlichen Erfahrung nach häufig überwiegend Firmeninteressen vertreten und nicht immer die wirtschaftlichsten oder technisch sinnvollsten Lösungen bieten.

**Sie sind seit einigen Jahren in weiteren Gremien des Ingenieurwesens tätig. Um welche Gremien handelt es sich dabei und welche Erfahrungen und Kontakte können Sie in Ihre neue Tätigkeit einfließen lassen?**

Seit letztem Jahr bin ich Vorsitzender des Arbeitsausschusses Planung, Instandhaltung, Montage im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), zu dem auch die DIN 14675 Brandmeldeanlagen gehört. Zudem bin ich Mitglied im Ausschuss der DIN VDE 0833-2 und verschiedenen Ausschüssen des VDI zum Thema Brandschutz. Insgesamt ergänzen sich diese Tätigkeiten innerhalb dieser Ausschüsse

sehr gut. Neueste Informationen aus den Ausschüssen können umgehend den Prüfsachverständigen näher gebracht werden. Andererseits erfahren Ausschüsse unmittelbar die Hintergründe normativer Änderungen.

**Welche Fachthemen wird die Ingenieurbranche im Prüfsachverständigenwesen in den kommenden Jahren erfassen?**

„Schummelsoftware“ ist aus meiner Sicht ein spannendes Thema, welches bislang vorrangig aus der Automobilbranche bekannt ist, aber auch den Prüfsachverständigen zunehmend beschäftigen wird.

Bisher ist der Begriff einer wesentlichen Veränderung, die eine Wiederholungsprüfung einer technischen Anlage erfordert, im Umfang nicht eindeutig definiert. Derzeit erleben wir, dass die Hersteller im laufenden Betrieb Software-Updates durchführen, ohne eine Anlage neu zu prüfen.

Das Beheben von Softwaremängeln ist im laufenden Betrieb am Laptop oder aus der Ferne über RemoteControl der Anlage möglich.

Dabei sind in der Praxis bereits gravierende Mängel aufgetreten, sodass die Alarmierung nach Änderung der Softwareparameter nicht mehr funktionierte. Die Industrie möchte hier auf Wiederholungsprüfungen verzichten, jedoch ist die Rechtslage insbesondere zur geforderten Funktionssicherheit eindeutiger zu klären.

**Wann hatten Sie eigentlich Ihren letzten Einsatz bei der Feuerwehr?**

Ich bin nach wie vor aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr meines Wohnortes und habe alle erforderlichen gesundheitlichen Wiederholungsprüfungen erfolgreich bestanden.

Mein letzter Einsatz führte zu einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person. Der nächste geplante Einsatz wird am Wochenende sein, wobei ich dabei nur zu einer Brandsicherheitswache eingeteilt bin.

In einer kleinen ländlichen Feuerwehr sind die Einsätze zwar seltener als im Umland einer Großstadt oder in einer Werkfeuerwehr, aber auch hier kommen wir auf durchschnittlich vier Einsätze im Monat. Bekanntermaßen haben die Freiwilligen Feuerwehren mit einem zunehmenden Mitgliederschwund zu kämpfen. Für mich ist es daher wichtig, nicht nur über Brandschutz zu reden, sondern aktiv durch meine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer dankt Prof. Reintsema für seine Bereitschaft zur Übernahme des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und wünscht ihm für die kommenden Aufgaben alles Gute.

*Das Interview mit Herrn Prof. Reintsema führte Monique Gajda, ÖA BBIK.*

Auf Grundlage der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV) wurde von der BBIK als Anerkennungsbehörde zur Fertigung von Fachgutachten ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Dieser beschäftigt sich mit der Feststellung der bes. Sachkunde

als Voraussetzung für die Anerkennung als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger im Land Brandenburg.

Für Interessenten erfolgt die Feststellung der besonderen Sachkunde in einem zweistufigen Prüfungsverfahren. In der ersten Stufe sind die fachlichen Kenntnisse

in einer schriftlichen Prüfung und in der zweiten Stufe in einer mündlichen Prüfung mit praktischem Teil darzulegen.

Das Ergebnis wird dann in einem Fachgutachten dokumentiert, welches an die jeweilige Anerkennungsbehörde übergeben wird.

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### Aus der aktuellen Rechtsprechung für Sie gelesen

Dass Ingenieure nicht nur ordnungsgemäß planen und bauüberwachen müssen, sondern auch die Grundsätze des Bauvertragsrechts beherrschen müssen, zeigt erneut ein Urteil des **Kammergerichts Berlin vom 28.08.2018 AZ 21 U 24/16**. Hier ging es um Nichteinhaltung vereinbarter Fertigstellungstermine durch Bauausführende und dazu vereinbarte Vertragsstrafen, die der Bauüberwacher bei seiner Rechnungsprüfung nicht berücksichtigt hatte. Hier wurde dieser zur Übernahme von 50% der entsprechenden Kosten verurteilt.

Auch ein Urteil des **OLG Bremen** bereits vom **06.12.2012 AZ 3 U 16/11** hatte die Pflicht des Bauüberwachers zur Beratung der Bauherren herausgestellt, dass bei förmlichen Abnahmen der erforderliche Vertragsstrafenvorbehalt nicht versehentlich unterbleibt.

Fehlt bei einer Vertragsstrafenklausel die Festlegung einer Obergrenze zur Vertragsstrafe, wenn der Planer mit der Mitwirkung an der Vergabe beauftragt ist, so ist die Vertragsstrafenklausel unwirksam und der

Planer haftbar (**OLG Brandenburg 26.09.2002 AZ 12U 63/02**).

**OLG Hamm 07.08.2008 AZ 21U 78/07**: zur Prüfpflicht des Planers, ob der Bauunternehmer eine Vertragserfüllungs- und/oder Gewährleistungsbürgschaft gestellt hat und ob im Falle des Unterlassens Werklohn einbehalten werden kann.

**OLG Schleswig 28.04.2017 AZ 1U 165/13**: Der Architekt muss über Kenntnisse in den Grundzügen des Werkvertragsrechts und der VOB/B verfügen, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Im Rahmen der Mitwirkung an der Vergabe muss er auf die Vereinbarung einer 5jährigen Verjährungsfrist hinwirken.

Das **OLG Celle** (Urteil vom **13.10.16 AZ 16U 166/15**) hatte in seinem Urteil die bisher oft überproportionale Überwachungsverantwortung der Planungsbüros für die mangelfreie Bauausführung durch die ausführenden Bauunternehmen relativiert und die Hinweis- und Prüfpflichten der Bauausführenden als

gleichwertig mit den werksvertraglichen Pflichten der Planungsbüros (Haftungsteilung) bezeichnet. Bauauftragnehmer haben danach zu prüfen, ob die Planung geeignet ist, den vom AN werkvertraglich geschuldeten Leistungserfolg zu verwirklichen (gegebenenfalls Bedenkenanmeldung).

Bauherren haben nach dem neuen Bauvertragsrecht nach Abschluss der Zielfindungsphase ein **Sonderkündigungsrecht** gegenüber dem beauftragten Planer. Der Besteller hat nach Vorlage der Planungsgrundlage mit Kosteneinschätzung 2 Wochen Zeit, die Planungsvereinbarung zu kündigen. „Zieht“ der AG diese Kündigung nicht, wird der Vertrag im Rahmen des vereinbarten Vertragsumfanges über die Zielfindungsphase hinaus fortgesetzt. Planern ist dringend anzuraten, ihre AG darüber nachweislich zu belehren. Andernfalls tragen sie das Risiko, dass sie evtl. ihre Folgeleistungen nicht vergütet bekommen, weil das Sonderkündigungsrecht weiter bestehen bleibt.

(Quelle: § 650r BGB)

## ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ TERMINE

### Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Juni 2019 und dem 15. August 2019 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich:

#### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Kunze**, Greifswald

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Mudlagk**, Königs Wusterhausen

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Franke**, Liebenwalde  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Weiss**, Beelitz

Dipl.-Ing. (FH) Richard **Ryll**, Königs Wusterhausen

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Norbert **Burckhardt**, Müllrose  
Dr.rer.nat. Günter **Sawatzky**, Panketal

Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz **Wesche**,  
Frankfurt (Oder)

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Holger **Fuhrmann**,  
Neuenhagen  
Dipl.-Ing. Wolfgang **Eckert**,  
Zeuthen  
Dipl.-Ing. Wilfried **Wegner**, Prenzlau  
Dipl.-Ing. Elisabeth **Vaudt**,  
Schöneiche  
Dipl.-Ing. Ulrich **Neumann**,  
Neuruppin  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Linke**,  
Luckau  
Hochschulung. Stephan **Thude**,  
Trebbin  
Dipl.-Ing. (FH) Christian **Hergt**,  
Templin  
Dipl.-Ing. Berndt **Belger**, Kolkwitz

### 60. Geburtstag

Ing. Michael **Krüger**, Luckau  
Dipl.-Ing. Wolfgang **Skor**,  
Wriezen  
Dipl.-Ing. Hamdi **Abusaad**,  
Heilbronn - Böckingen  
Dipl.-Ing. Anette **Abel**, Wittstock  
Dipl.-Ing. Axel **Meiners**,  
Falkensee  
Dipl.-Ing. Norbert **Jakob**,  
Senftenberg

Dipl.-Ing. (FH) Petra **Jordan**,  
Hohenfelde  
Dipl.-Ing. (FH) Beate **Schneider**,  
Fürstenberg/Havel  
Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kaske**,  
Reichenwalde  
Dipl.-Ing. Matthias **Oeckel**,  
Potsdam  
Dipl.-Ing. Michael **Persike**,  
Bad Freienwalde  
Dipl.-Ing. Lutz **Ruge**, Brandenburg  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Schindler**,  
Fürstenwalde  
Dipl.-Ing. (FH) Petra **Golnik**,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. Ilona **Paulick**, Berlin  
Dipl.-Ing. Diethelm **Marche**,  
Potsdam  
Dipl.-Ing. Uwe **Marquardt**,  
Eisenhüttenstadt

### 55. Geburtstag

Ing. Olaf **Schüler**, Liebenwalde  
Dipl.-Ing. Frank **Wiegert**,  
Lübbenau  
Dipl.-Ing. (FH) Annett **Birkigt**,  
Senftenberg  
Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Hamann**,  
Neuenhagen  
Dipl.-Ing. (FH) Ulf **Schaum**,  
Hennigsdorf  
Dipl.-Ing. Jörg **Dumke**, Panketal

Dipl.-Ing. (FH) Sabine **Stimmer**,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Braun**,  
Bad Saarow  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Hagen**,  
Hohen Neuendorf  
Dipl.-Ing. (FH) Dagmar **Barnack**,  
Berlin

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH/GUS) Natalia **Pfeil**,  
Grünheide  
Dipl.-Ing. (FH) Edvard **Nanut**,  
Bad Belzig  
Dipl.-Ing. Oliver **Ryl**,  
Brandenburg an der Havel  
Ing. Cornelia **de Smet**, Lychen  
Dipl.-Ing. Steffen **Edel**, Nauen

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Martin **Veidt**,  
Schulzendorf

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

### Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Unser diesjähriger **Sachverständigentag** findet am 14.11.2019 statt. Als Veranstaltungsort wurde wieder der Große Saal im Hoffbauer Tagungshaus in Potsdam-Herrmannswerder gebucht.

Traditionell werden praxisrelevante „Schadensfälle vom First bis zur Gründung“ sowie die neuesten Entwicklungen im Bereich der „Wertmittlung“ Schwerpunktthemen sein. In Anbetracht stetig steigender Kosten und einer Flut neuer Regularien werden die aktuellen Rahmenbedingungen im „Abbruch- und Entsorgungsbereich“ in einem

Vortrag durch den Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbandes e.V. thematisiert. Neben diesen Fachthemen werden auch wieder rechtliche Themen zur aktuellen Entwicklung im Sachverständigenwesen vorgetragen, um auch hier auf dem neuesten Stand der Zeit zu sein.

### Exkursion der Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau:

26.09.2019 14:00 - 16:00 Uhr  
Betriebsbesichtigung der Klenk Holz GmbH (mit anschließendem Ingenieurstammtisch)

Ort: Werk Baruth, An der Birkenpühlheide 115837 Baruth/Mark

Zur Unterstützung der verstärkten Anwendung des heimischen Baustoffes Holz führt die diesjährige Exkursion in das Holzverarbeitende Werk nach Baruth. Dort erfolgt von 330 Mitarbeitern die Verarbeitung von über 1 Million Festmetern Einschnitt pro Jahr.

Hauptsächlich wird die Märkische Kiefer zu Schnittholz, Hobelware, Profilholz, Konstruktionsvollholz und Gartenholz mittels modernster Technik verarbeitet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
<b>Honorar- und Vertragsausschuss</b>		<b>20.06.2019</b> 13:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>17. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung</b>		<b>28.06.2019</b> 10:00 - 14:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>12.08.2019</b> 14:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>18. Vorstandssitzung und 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung</b>		<b>16.08.2019</b> <b>Potsdam</b>	
<b>Ortsgespräch Denkmalpflege in Potsdam Park Sanssouci - Sanierung der Neptungrotte</b>		<b>21.08.2019</b> 16:00 - 18:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz inkl. Seminarvortrag „BbgBO und Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Neue Regeln für Bauprodukte und Bauarten“</b>	Dr.-Ing. Lutz Lehmann, DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	<b>04.09.2019</b> 16:00 - 19:00 Uhr <b>Hochschule Lausitz Cottbus</b>	kostenfrei
<b>Objektplanertag</b>	verschiedene Referenten	<b>10.09.2019</b> 12:30 - 17:00 Uhr <b>FH Potsdam</b>	noch offen
<b>Exkursion der Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau: Betriebsbesichtigung der Klenk Holz GmbH</b>		<b>26.09.2019</b> 14:00 - 16:00 Uhr <b>Werk Baruth</b>	kostenfrei
<b>19. Vorstandssitzung</b>		<b>27.09.2019</b> 10:00 - 14:00 Uhr <b>Potsdam</b>	

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)  
Redaktion: Monique Gajda, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Monique Gajda, BBIK  
Redaktionsschluss: 03.05.2019  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.